

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 15 (1908)
Heft: 47

Artikel: Zwei nicht-katholische Press-Stimmen zum tessinischen Schulgesetz
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-540165>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wir wollen die Anwendung machen: Kinder, am Mütterlein könnet ihr sehen, wie ihr euch zur Kirche begeben sollet. Ihr sollt still, bescheiden auf der Straße einhergehen, nicht lärmen und schreien. „Ehe du betest, bereite dich vor und sei nicht wie ein Mensch, der Gott versucht,“ sagt die hl. Schrift. Auf dem Kirchwege stellet euch vor, daß ihr nun vor den höchsten Herrn hintretet; er ist mehr als König und Fürst. Er ist Gott.

Welchen Vorfall kann man hier anknüpfen?

Ich will am nächsten Sonntag auf dem Kirchwege allen ein gutes Beispiel geben. Ich will alten Leuten auf dem Wege freundlich begegnen und sie zur Winterszeit führen. (Schluß folgt.)

* Drei nicht-katholische Press-Stimmen zum tessinischen Schulgesetze.

1. „Schweiz. Lehrerzeitung“ vom 31. Oktober: „Der Kampf um das Schulgesetz, das am 1. Nov. zur Abstimmung gelangt, wird mit einer unerhörten Bitterkeit geführt. Für das Gesetz stehen ein die Liberalen und Sozialisten (Block), die Deutschschweizer, der Lehrerverein Scuola und der Lehrerverein Società Magistrale Economica. Dagegen eifern die Geistlichkeit, die konservative Partei und der konservative Lehrerverein (Federazione Docenti Ticinesi), der auf seiner Jahresversammlung zu Canobbio Stellung gegen das Gesetz genommen hat. Der Bischof hat in einem Hirtenbrief das Gesetz verurteilt und in nome degli nostri avi die Katholiken aufgefodert, das Gesetz zu verwerfen. In der Kirche hatten alle Kinder für die Verwerfung des Gesetzes zu beten. Mit seiner ganzen Macht wirft sich der Bischof in den Kampf, supplicando che sia lasciata al posto onorifico l'istruzione chatechistica. Zu dem Glaubenseifer, der gegen das Gesetz entfacht wird, kommen die finanziellen Bedenken und Einwände, die in den stärksten Worten vorgebracht werden. An alle Leidenschaften wird appelliert, um la legge di sciagura, wie die Gegner sagen, zu Fall zu bringen. In fieberhaft leidenschaftlicher Sprache wird in der Presse und in Versammlungen gekämpft. Schlimmer hätte der Kampf nicht werden können, wenn der Religionsunterricht (der belassen wird wie bis anhin) aus allen Unterrichtsprogrammen völlig ausgemerzt worden wäre. Der Ausgang des Kampfes ist ungewiß. Er kann für den Kanton verhängnisvoll werden.“ Den 7. Nov. erklärt dasselbe Organ. „Religionsgefahr und gefährdete Gemeindeautorität hatten das Gesetz gebodigt“ und nennt den Fall, „eine schwere Niederlage der Blockparteien.“

2. Der radikale „Bund“. „Es war ein taktischer Fehler, in der Vorlage den obligatorischen Religionsunterricht in Frage zu stellen. Das war der Stein des Anstoßes, an dem das Gesetz in der Volksabstimmung zu Fall kam. Im früheren Gesetz war der Religionsunterricht in der Schule obligatorisch erklärt, unter Wahrung der durch die Bundesverfassung garantierten Glaubens- und Gewissensfreiheit. Wer sein Kind nicht in den Religionsunterricht schicken wollte, mußte dies ausdrücklich erklären. In der jüngsten Vorlage war

diese Bestimmung einfach weggelassen worden. Ueber den Religionsunterricht war darin nichts festgesetzt worden, ein Dekret sollte die Sache regeln“. Des Weiteren läßt der „Bund“ hervorblicken, daß die äußerste Linke diese unglückliche Art Lösung erzwangte und fügt bei, daß der frühere Unterrichtsdirektor Simen das nicht wollte und darum es vorzog — zu gehen. —

3. Das protestantische „Berner Tagblatt“ Der Hauptkampf drehte sich um den Religionsunterricht. Derselbe war bisher den Forderungen der Bundesverfassung gemäß so eingerichtet, daß jeder Vater sein Kind davon dispensieren lassen konnte, wenn er ihm nicht genehm war. Aber der Unterricht in diesem Fache war ein Teil des regulären Unterrichtes und fand bei der großen Masse des Volkes Anklang. Die Väter des neuen Gesetzes wollten durch verschiedene Anträge im Großen Räte dahin gelangen, den Religionsunterricht überhaupt aus der Schule zu entfernen.

Im Großen Räte kamen sie damit nicht so weit, wie sie wünschten, und deshalb brachten sie im neuen Gesetze eine Bestimmung unter, die es möglich gemacht hätte, später durch ein einfaches Dekret des Großen Rates an's Ziel zu gelangen. Das aber wollten die Katholiken unter allen Umständen verhüten, und obschon sie gerne zu den verschiedenen Verbesserungen, wie zum Beispiel zur Besoldung der Lehrer, gestimmt hätten, warfen sie sich mit ganzer Macht dem gefährlichen Opus entgegen. Der Versuch, die Schule wie in Frankreich zu laicifizieren, muß als ein für lange Zeit aussichtsloser bezeichnet werden, nicht nur im Tessin, sondern wohl in den meisten Kantonen der Schweiz. —

Jahres-Bericht über den katholischen Erziehungsverein der Schweiz.

VI. Das Apostolat der christlichen Erziehung.

1. Msgr. Reiser berichtet darüber was folgt:

Bis im Herbst sind beim Unterzeichneten eingegangen:

Aus der Pfarrei Wangen, Rt. Solothurn	Fr. 15. —
Durch Hr. Kirchenverwaltungsrat Siffert, Ueberstorf	„ 6. 60
Aus der Pfarrei Dietwil, Rt. Aargau	„ 50. —
Durch Herrn Huber in Luzern	„ 30. —
Durch hochw. Hrn. Pfarrer Strebel, Raisten, Aargau	„ 56. —
Total	Fr. 157. 60

Wiederum machte man die Wahrnehmung, daß in den Gemeinden, in welchen sich ein Geistlicher oder ein eifriger Laie der Sache annimmt, schöne Beiträge erhältlich sind. Möge doch diese Ueberzeugung sich immer mehr Bahn brechen und manchen zu regerer Betätigung für das edle Werk begeistern. Leider machte man aber auch die Wahrnehmung, daß aus Gemeinden, deren Angehörige im Seminar sich befinden, keine Gaben geflossen sind. Das sollte nicht der Fall sein, es sei denn, daß eine Gemeinde sich eine Ehre darenin setze, einen ihrer Angehörigen, der das Seminar besucht, direkt zu unterstützen.

Um das edle Werk mehr zu verbreiten und dem Unterzeichneten die Arbeit etwas zu erleichtern, wurde der hochw. Hr. F. X. Strebel, Pfr. in Raisten, zum